

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



Liebe Mitglieder,

wir als Vorstandschaft setzen uns für die Ausübung des Tischtennissports in Zell und Umgebung ein. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen besteht die Möglichkeit, unter Beachtung der Landesverordnungen und sportartspezifischen Schutzkonzepten auch in geschlossenen Räumen Sport (Training und Wettkampf) auszuüben. Dies freut uns sehr und wir sind weiterhin der Überzeugung, dass Tischtennis als kontaktarmer Individualsport besonders geeignet ist.

Unser **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept** basiert auf der aktuell gültigen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, ergänzt durch die Corona-Verordnung Sport sowie die Hygieneverordnung der Gemeinde Zell. Es regelt das Training und den Spielbetrieb des TTV Zell unter Beachtung unserer lokalen Gegebenheiten und unserem Sicherheitsverständnis. Es wird kontinuierlich an die aktuellen Vorgaben angepasst.

Vorab ist zu sagen, dass jedes Training im Nachwuchsbereich mind. einen verantwortlichen **Trainer** hat. Jedes Training bei den Erwachsenen hat einen sogenannten **Trainingsleiter** aus dem Kreis der erwachsenen Teilnehmer. Der Trainer bzw. Trainingsleiter stellt die Einhaltung der Schutz- und Hygienevorgaben sicher. Bei Wettkämpfen übernimmt die Verantwortung der jeweilige **Mannschaftsführer** bzw. der **Turnierleiter**. Darüber hinaus steht René Werlé als **Hygienebeauftragter** sowie die Vorstandschaft für offene Fragen oder bei Problemen zur Verfügung.

Das nachfolgende Konzept gliedert sich in vier Teile:

- (A) Regeln für Trainingsteilnehmer
- (B) Zusätzliche Hinweise und Regeln für die Trainer bzw. Trainingsleiter:
- (C) Aufgaben und Rolle des Hygienebeauftragten
- (D) Regelungen für den Spielbetrieb

Wir fordern jedes Mitglied, Gastspieler und Zuschauer auf, sich mit unserem **Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept sowie der lokalen Hygienevorgaben** vertraut zu machen und die Vorgaben bei Teilnahme einzuhalten.

Zur Kontaktnachverfolgung möchten wir Euch bitten, die Luca-App zu nutzen. Bitte installiert diese und registriert Euch dort im Vorfeld, der QR-Code hängt am Halleneingang. Bei Nicht-Nutzung liegt entsprechend vor Ort ein Formular aus.

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg beim Wiedereinstieg des Trainings!

Zell u. A., den 29.08.2021

Die Vorstandschaft TTV Zell

Kontaktdaten Hygienebeauftragter:

René Werlé, Heinrich-Heine-Straße 10, 73079 Süßen

Mobil 0171/1972354, Mail rene-werle@mail.de

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



TTV Zell

(A) Regeln für Trainingsteilnehmer (Erwachsene)

1. Die Basis für das Hygienekonzept bildet die aktuell gültige Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg, ergänzende die Corona-Verordnung Sport sowie die Hygieneverordnung der Gemeinde Zell.
2. **Immunisierte Personen** im Sinne von § 4 CoronaVO (genesen oder vollständig geimpft) ist die Teilnahme ohne Einschränkung gestattet. **Nicht-immunisierten Personen** ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises (im Sinne von § 5 CoronaVO) erlaubt. Ein entsprechender Nachweis ist dem Trainer/Trainingsleiter vor Eintritt unaufgefordert vorzuzeigen. (neu 29.08.2021)
3. Eine Kontaktnachverfolgung ist durch jeden Einzelnen sicherzustellen. Wir bitten um Nutzung der Luca-App, alternativ dem Eintragen in die ausliegende Liste.
4. Ein freies Training ist möglich für **30 Personen pro Gruppe**. Sollten zu viele Teilnehmer erscheinen, ist durch den Trainingsleiter ein Wartebereich sowie das Durchwechseln zu koordinieren.
5. Jeder bringt bitte ein eigenes Handtuch, einen Mund-Nasen-Schutz, und evtl. auch ein eigenes Handdesinfektionsmittel mit.
6. Das Training beginnt bitte pünktlich zur festgesetzten Uhrzeit. Die Teilnehmer warten so lange vor der Halle am Haupteingang (mit ausreichendem Abstand zueinander) bis sie vom Trainingsleiter hereingelassen werden und die Teilnehmer der vorangegangenen Gruppe das Gebäude verlassen haben. Als Ausgang steht für den Trainingsbetrieb ausschließlich der Sportlereingang zur U1/U2 zur Verfügung!
7. **Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z.B. beim Betreten/Verlassen der Halle, beim Auf-/Abbau, bei der Nutzung der Laufwege, beim Zuschauen/Warten).** (verschärft 29.08.2021)
8. Das Nutzen der Umkleide (inkl. Duschen) ist unter Einhaltung der Abstandsregel und Maximalzahl möglich. Bitte lokalen Aushang beachten.
9. Vor und nach dem Training sowie bei Verschmutzung oder Kontamination während des Trainings (z. B. durch Niesen in die Hand) waschen (mit Seife!) oder desinfizieren sich die Teilnehmer/innen sorgfältig ihre Hände!
10. Hygiene ist Pflicht: Die geltende Abstandsregelung von 1,50 m zwischen den Sportler/innen wird eingehalten. Kein Händeschütteln / Abklatschen als Begrüßung oder nach dem Training/Spiel. Kein Anhauchen oder Anhusten des Balles! Kein Abwischen des Handschweißes am Tisch – bitte immer ein Handtuch benutzen!
11. Auf- und Abbau von Tischen und Materialien erfolgt mit Mundschutz. Vor dem Aufbau und ggf. Abbau der Tische und Abtrennungen waschen bzw. desinfizieren sich Spieler und Trainingsleiter vor und nach dem Aufbau/Abbau die Hände.
12. Die Spieler reinigen sorgfältig am Trainingsende sowie bei Verschmutzung durch Schweiß jeweils ihre Tischhälfte.
13. Ein Verkauf von Speisen und Getränken im Training ist möglich, die Ausgabe erfolgt durch den Trainer/Trainingsleiter unter Einhaltung der Hygienerichtlinien.
14. Vor und nach dem Training ist der Aufenthalt in der gesamten Gemeindehalle nicht gestattet.

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



TTV Zell

(B) Zusätzliche Hinweise und Regeln für die Trainer bzw. Trainingsleiter

- Die Trainer bzw. Trainingsleiter tragen dafür Sorge, dass alle Regeln im Erwachsenen- und im Nachwuchstraining eingehalten werden. Sie selbst verhalten sich ebenfalls vorbildlich.
- **Vor Zutritt der Teilnehmer ist der gültige Nachweis (3-G-Regel) zu kontrollieren. (neu 29.08.21)**
- **Das Tragen einer medizinischen Maske bei der Nicht-Ausübung des Sports (Wartebereiche, Laufwege, Auf-/Abbau, Zuschauen, etc.) ist Pflicht, auch an einem festen Platz. (neu 29.08.21)**
- Ein freies – ohne Voranmeldung – Training ist möglich entsprechend der grundsätzlichen Gruppeneinteilung für die Trainingszeiten sowie der Einhaltung der maximalen Teilnehmerzahl von 30 Personen (Spieler und Trainer).
- Für jede Trainingsgruppe wird eine Teilnehmerliste durch den Trainingsleiter gepflegt. Hier müssen die Personendaten der Teilnehmer aufgenommen werden, die sich nicht über die Luca-App einchecken. Die Luca-App-Nutzer müssen aber auch als Teilnehmer dokumentiert werden (z.B. Teilnehmer 11-20 bei Name eintragen „Luca-App“).
- Sollten zu viele Teilnehmer erscheinen, ist durch den Trainingsleiter ein Wartebereich sowie das Durchwechsellern zu koordinieren.
- Das **Foyer darf** im Trainingsbetrieb **nicht genutzt werden**, es dürfen keine Stühle/Tische des Foyers benutzt werden. Die Toiletten der Umkleiden bzw. im Turnschuhgang sind zu nutzen.
- ⊖ Bei der inhaltlichen Trainingsorganisation ist sicherzustellen, dass die Teilnehmer wo möglich den Abstand einhalten bzw. bei Spielformen vor und nach dieser sich die Hände desinfizieren bzw. mit Seife waschen. Auch Sportarten/Spielformen mit Kontakt sind unter Einhaltung der Hygiene möglich, sollten aber auf das Nötigste begrenzt werden.
- Trainer bzw. Trainingsleiter halten Abstand, stehen außerhalb der Abgrenzungen (außer bei Einzel-/Balleimertraining), und führen Bewegungskorrekturen /Hilfestellungen mit Körperkontakt nur stark eingeschränkt durch. Beim Spielerkontakt sowie dem Betreten der Box ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor und nach direktem Spielerkontakt muss der Trainer bzw. Trainingsleiter seine Hände desinfizieren.
- **Trainer und Trainingsleiter haben den Mund-Nase-Schutz während des gesamten Trainings zu tragen, so lange sie nicht selbst aktiv spielen. (neu 29.08.2021)**
- Der Einsatz von Hilfsmitteln und sonstigen Spielgeräten der Gemeinde oder des Vereins ist zu vermeiden. Sollte ein Gerät zum Einsatz kommen, ist dies analog den Tischen vom Trainer bzw. Trainingsleiter am Ende des Trainings zu reinigen.
- Die Halle ist mindestens alle 45 Minuten für 10 Minuten mit allen Möglichkeiten der Durchlüftung zu lüften! Auch die Halleneingangstüren (zum Turnschuhgang) bleiben während des gesamten Trainings möglichst offen, der Zugang sollte aber sichtbar gesperrt sein, z.B. durch eine Bande.
- Die Trainingsgruppe wird pünktlich zu Beginn vom Trainer/Trainingsleiter am Haupteingang abgeholt, das Einchecken per Luca-App sichergestellt und dort

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



- werden die Hände desinfiziert. Bitte kein selbständiges Betreten der Halle ermöglichen.
- Der Trainer bzw. Trainingsleiter stellt sicher, dass die Tische, Umrandungen sowie ggf. notwendigen Hygienehilfsmittel (Tischreiniger, Handdesinfektion, Reinigungstuch pro Tischseite) genau so aufgebaut und angeordnet werden, wie vom Hygienebeauftragten vorgegeben. Davon darf nur im Ausnahmefall abgewichen werden.
 - Der Trainer bzw. Trainingsleiter hat sicherzustellen, dass die notwendigen Hygienehilfsmittel (Tischreiniger, Handdesinfektion, Reinigungstuch) pro Tischseite mitaufgebaut werden
 - Der Trainer bzw. Trainingsleiter darf jeden Teilnehmer in die Desinfektion des benutzten Equipments (federführend die jeweilige Tischseite) sowie in den Auf- und Abbau einbinden. Hierbei muss er organisatorisch die Einhaltung der Abstandsregel und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sicherstellen.
 - Zusätzlich wird jedem Spieler ein Platz zugewiesen, wo er seine Sachen lagert und ggf. Pause machen kann.
 - Es wird an max. 10 Tischen gespielt. Zuschauer bzw. passive Trainingsteilnehmer sind zu vermeiden, aber unter Einhaltung der Abstandsregelung und der Zuteilung von Sitzplätzen möglich. Ausgenommen hiervon sind die Vorstandschaft und der Hygienebeauftragte, wenn diese bzgl. der Sicherstellung der Maßnahmen Kontrollbesuche durchführen. Wartende Personen haben sich unter Einhaltung der Abstandsregel in der Halle zu verteilen und einen festen Platz einzunehmen oder vor der Halle warten. Ein Aufhalten im Foyer ist untersagt!
 - Die Spieler/innen benutzen eigene Schläger. Leihschläger dürfen innerhalb eines Trainings nicht getauscht werden.
 - Die Trainer/Helfer reinigen im Nachwuchstraining, bei Verschmutzung (z. Bsp. durch Schweiß) die Tische, Tischseiten und Absperrhebel mit den Reinigungstüchern und dem Tischreiniger. Am Trainingsende werden die Tische und Stühle sowie ggf. benutzte Hilfsmittel/Sammelgeräte feucht mit vorhandenem Tischreiniger gereinigt. Hierbei gilt es ggf. die Nachwuchsspieler einzubinden, auch bzgl. der Händedesinfektion am Tisch.
 - Für jede Trainingsgruppe existieren eigene Balleimer oder Kisten. Nur diese Bälle dürfen verwendet werden. Die Ausgabe/Rückgabe erfolgt durch den Trainer/Trainingsleiter.
 - Am Ende des Trainings werden die Bälle eingesammelt und in die entsprechend dem Trainingstag beschriftete Box gelegt und bleiben dort für 72 Stunden, bevor sie wieder benutzt werden.
 - Der Trainer/Trainingsleiter beendet das Training und die Halle wird über den Sportlereingang U1/U2 verlassen.
 - Der Trainer/Trainingsleiter muss die komplett ausgefüllte Teilnehmerliste direkt nach dem Training vervollständigen und im Regieraum abheften.
 - Der Trainingsleiter/Trainer soll am Ende des Trainings alle besonders frequentierten Handkontaktflächen (v.a. Türklinken, Handgriffe, Fenstergriffe) desinfizieren

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



(C) Aufgaben und Rolle des Hygienebeauftragten

- Der Hygienebeauftragte ist für die Erstellung und Weiterentwicklung des Covid-19 Schutz- und Handlungskonzeptes in Zeiten der Corona-Pandemie zuständig.
- Er verfolgt kontinuierlich die Aktualisierung der relevanten (Bundes- und Landes- sowie kommunalen) Vorgaben, der darauf aufbauenden Handlungsempfehlungen der Sport- und Fachverbände (DOSB, WLSB, DTTB, TTBW) und dem resultierenden Änderungsbedarfs für das Konzept des TTVs.
- Er stimmt dabei Änderungen des Konzeptes stets mit dem 1. Vorsitzenden ad hoc ab (4-Augen-Prinzip), eine Freigabe von Änderungen durch die Vorstandschaft sind nur bei gravierenden Änderungen notwendig. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorsitzenden.
- Er dient in diesem Thema als Ansprechpartner und Vereinsvertreter gleichermaßen vereinsintern für Vorstandschaft, Trainer/Trainingsleiter, Mitglieder und Angehörige wie extern für die Gemeindeverwaltung, Behörden und anderen Institutionen bzgl. dem Schutz- und Handlungskonzept und dessen Umsetzung.
- Er stellt die Information und Kenntnis über und die Umsetzung des Konzeptes nach bestem Gewissen und unter verantwortlicher Einbindung weiterer Amtsträger (v.a. Trainer und Trainingsleiter) sicher. Hierzu gehört auch die Besorgung der notwendigen Materialien.
- Er ergreift entsprechende Maßnahmen der Umsetzungskontrolle und Wirksamkeit des Konzeptes. Ggf. leitet er daraus entsprechenden Anpassungsbedarf ab.
- Den Anweisungen des Hygienebeauftragten sowie den Trainern/Trainingsleitern bzw. anderen von ihm benannten Personen ist zu folgen.
- Aufgrund der Relevanz und Schnellebigkeit der Informationslage ist bis auf Weiteres eine wöchentliche Recherche / Überprüfung vorgesehen. Die Ergebnisse, auch eine Negativmeldung, ist den Vorsitzenden per Mail zuzusenden.
- Er stellt die vorgegebene Dokumentation durch die Trainer/Trainingsleiter sicher und hält die Dokumentation entsprechend der Vorgaben bis zur Löschfrist vor.
- Er haftet NICHT als Person, sollte es trotz der Einhaltung des Konzeptes zu einer Infektion oder sonstigen Erkrankungen kommen, außer er handelt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- Er haftet NICHT als Person, sollten durch die getroffenen Schutz- /Hygienemaßnahmen Spielgeräte des Vereins, der Gemeinde oder der Mitglieder beschädigt werden, außer er handelt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



(D) Regelungen für den Spielbetrieb

(Darüber hinaus gelten die relevanten Verordnungen des Land Baden-Württemberg, die ausgehängte Hygieneverordnung der Gemeinde Zell, der spezifische Teil der Wettspielordnung TTBW sowie die Anweisungen des Mannschaftsführers bzw. der Vereinsvertreter der Heimmannschaft)

Allgemeine Regelungen:

- Generell gilt: Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome (Fieber/erhöhte Temperatur, Husten, Geschmacksverlust, etc.) hat, bleibt zuhause und darf am Wettkampfbetrieb nicht teilnehmen.
- Der Zutritt und/oder die Teilnahme am Wettkampf ist nur immunisierten Personen im Sinne von § 4 CoronaVO (genesen oder vollständig geimpft) ohne Einschränkung gestattet. Nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Testnachweises (im Sinne von § 5 CoronaVO) erlaubt. Ein entsprechender Nachweis (beider Gruppen) ist dem Zuständigen der Heimmannschaft bei Eintritt unaufgefordert vorzuzeigen.
- Eine Kontaktnachverfolgung ist durch jeden Einzelnen sicherzustellen. Wir bitten um Nutzung der Luca-App, alternativ das Eintragen in die ausliegende Liste im Eingangsbereich.
- Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (z.B. beim Betreten/Verlassen der Halle, bei der Nutzung der Laufwege, beim Zuschauen/Warten, als Schiedsrichter/Coach), auch wenn ich einen festen Platz eingenommen habe.
- Aufgrund der Maximalzahl anwesender Personen in der Halle stehen für Spieler und Zuschauer nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Diese sind über entsprechend platzierte Sitzplätze gekennzeichnet. Sollten alle Sitzplätze belegt sein, ist die Halle voll und ein Zuschauen ist leider nicht in der Halle möglich. Wir bitten hier um Verständnis und Unterstützung durch die jeweiligen Spieler.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken findet eingeschränkt statt, die Ausgabe erfolgt lediglich durch entsprechende Personen des TTV Zell. KEINE SELBSTBEDIENUNG.
- Den Anweisungen der Heimmannschaft bzgl. des Schutzkonzeptes ist Folge zu leisten.
- Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist federführend für die Einhaltung der Regeln in Zusammenarbeit mit dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft zuständig, dokumentiert und meldet Verstöße und schließt im schlimmsten Fall Spieler vom Wettkampfbetrieb aus.

Konkrete Hygienevorgaben:

- Hygiene ist Pflicht: Die geltende Abstandsregelung von 1,50 m zwischen den Sportler/innen und Zuschauern wird eingehalten. Kein Händeschütteln oder Abklatschen als Begrüßung oder nach dem Spiel. Kein Anhauchen oder Anhusten des Balles! Kein Abwischen des Handschweißes am Tisch – bitte immer ein Handtuch benutzen!

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



- Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Für jede Mannschaft stehen fest zugewiesene Sitzplätze (für Spieler und Zuschauer) zur Verfügung, die unter Einhaltung der Abstandsregel platziert sind. Diese sind an ihrem Platz zu belassen und zu nutzen. Ein entsprechender Plan zur Orientierung (wer spielt und sitzt wo?) hängt im Eingangsbereich aus.
- Das Nutzen der Umkleide sowie der Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregel sowie der Maximalanzahl möglich. Der Aufenthalt ist zeitlich bestmöglich zu begrenzen und persönliche Gegenstände stets mitzunehmen. Bitte lokalen Aushang beachten.
- Vor und nach dem Tischtennispiel (sowohl Einspielen als auch Wettkampfspielen) sowie bei Verschmutzung oder Kontamination während der Anwesenheit in der Halle (z. B. durch Niesen in die Hand) waschen (mit Seife!) oder desinfizieren sich die anwesenden Personen – Spieler und Zuschauer - sorgfältig ihre Hände!

Durchführung des Spielbetriebes an sich:

- Aufwärmen passiert bevorzugt in der eigenen Spielerbox bzw. unter Einhaltung eines vergrößerten Abstandes (mehr als 1,5m).
- Der Schiedsrichter hat Einmalhandschuhe (werden vom TTV Zell gestellt) und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Handtuchboxen sind im Zuge des Seitenwechsels mit an die andere Tischseite zu nehmen. Sie sind gegenüber dem Schiedsrichter aufzustellen.
- Die Spielstandanzeige ist ausschließlich durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft zu bedienen.
- Verschmutzte Bälle müssen während des Wettkampfes ausgetauscht werden. Am Ende des Wettkampfes werden diese in einer separaten Box für 72h weggeräumt.
- Die Spielmaterialien werden entsprechend der Hygienevorgaben nach dem Wettkampf durch die Heimmannschaft desinfiziert.

Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept in Zeiten der Corona-Pandemie

(Stand 29.08.2021)



Interne Hinweise für die Mannschaftsführer:

- Ihr müsst mindestens 48h vor Spielbeginn dem Gastverein unser Schutz- und Handlungskonzept für den Spielbetrieb per Mail zusenden.
- Bitte trefft Euch frühzeitig mit Euren Mannschaftskollegen, um den aufwendigeren Aufbau sicherzustellen, bevor ein Gastspieler die Halle betritt. Wir sind verantwortlich dafür, dass 1 Stunde vor Spielbeginn alles steht! Dies bezieht sich nicht nur auf die Spielboxen, sondern auch auf die Bestuhlung, Laufwege, Hygienemaßnahmen, etc.
- Bitte schaut danach, dass die Eingangs-/Ausgangstüren zur Halle offen fixiert sind und Fenster geöffnet sind, um eine Belüftung sicherzustellen.
- Bitte stellt eine Eingangskontrolle sicher, d.h. ein Spieler/Angehöriger muss am Eingang sitzen und die Registrierung sowie 3-G-Nachweiskontrolle sicherstellen.
- Für den Aufbau stellen wir einen Aufbauplan zur Verfügung sowie entsprechende Beschilderungen, die Ihr bitte anbringt.
 - Bitte hierfür Im Eingangsbereich eine Kontaktnachverfolgungsliste der Gemeinde (Regieraum), sowie 2 Becher (beschriftet mit neu und gebraucht) sowie Kugelschreiber zur Verfügung stellen.
- Beim Auf- und Abbau sowie dem Reinigen der Spielmaterialien greifen die gleichen Regelungen wie im Trainingsbetrieb (Mund-Nasen-schutz, Abstand, Desinfektion, etc.).
- Ihr als Mannschaftsführer seid für die Einhaltung des Konzeptes verantwortlich und könnt/müsst dieses durchsetzen – auch bei den Gastspielern.
- Sollte Eure Mannschaft zum Heimdienst eingetragen sein, müsst Ihr bitte über Angehörige den Verkauf sicherstellen, da eine Selbstbedienung nicht möglich ist.
- Die Heimdienst-Mannschaft soll am Ende des Wettspieltages alle besonders frequentierten Handkontaktflächen (v.a. Türklinken, Handgriffe, Fenstergriffe) desinfizieren.